



Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 2 vom Montag, 9. Dezember 2013, 20:00 – 21:45 Uhr, Aula Oberstufenzentrum

Vorsitz Erhard Grütter, Gemeindepräsident

Protokoll Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Stimmzähler

- Hans Rudolf Hirsbrunner
- Hans Rudolf Walther
- Irène Geiser

Anwesende Stimmberechtigte 84

Stimmberechtigte total 2'666

Teilnehmende in Prozent der Stimmberechtigten 3.15%

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter begrüsst die an der Versammlung Teilnehmenden. Einen besonderen Gruss richtet er an die anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung der Einwohnergemeinde. Als neuer Fachbereichsleiter Finanzen hat Erich Gygax per anfangs Dezember seine Arbeit in der Verwaltung aufgenommen. Weiter heisst er die Vertreterin der schreibenden Medien, Frau Katrin Holzer (Berner Zeitung BZ Langenthaler Tagblatt) herzlich willkommen.

Er stellt nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen von 2005 fest, dass die heutige ordentliche Versammlung durch den Gemeinderat angeordnet und die Einberufung ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung publiziert worden ist.

Auf seine Anfrage hin wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden erhoben. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass nach geltendem Gemeindegesetz die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen aufgehoben worden ist. Er gibt weiter bekannt, dass die Stimmabgabe in der Regel offen durch Handmehr erfolgt und bei Abstimmungen über Sachgeschäfte die Mehrheit der Stimmenden entscheidet. Stimmberechtigte erhalten in der gleichen Angelegenheit in der Regel nur zweimal das Wort. Stellt eine stimmberechtigte Person Verfahrensfehler fest, hat diese die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen.

Traktanden:

2013-55 **Voranschlag 2014**; Genehmigung

2013-56 **Gemeindeordnung** - Teilrevision; Genehmigung

2013-57 **Gebührenreglement** - Teilrevision; Genehmigung

2013-58 **GEP-Massnahmen 2. Etappe**; Sanierung und Ersatz Abwasseranlagen; Perimeter Oberbausanierung Bahnhof-/St. Urbanstrasse; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'570'000.00; Genehmigung

2013-59 **Sanierung Bosslochweg inkl. Ersatz und Sanierung Werkleitungen**; Einbau Deckbelag Ahornweg; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'173'000.00; Genehmigung

2013-60 **Verschiedenes**

2013-55 Voranschlag 2014; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 09. Dezember 2013

Registratur

8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

Referent: Hanspeter von Flüe, Ressortvorsteher Finanzen

Bericht

Einleitend wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Finanzvorsteher Hanspeter von Flüe beschreibt das Geschäft und ergänzt die Ausführungen in der Botschaft.

Der Voranschlag für das Jahr 2014 zeigt folgendes Gesamtergebnis:

Laufende Rechnung

Gesamtaufwand	CHF	21'483'229.00
Gesamtertrag	CHF	<u>21'353'578.00</u>

Aufwandüberschuss	CHF	<u>129'651.00</u>
--------------------------	------------	--------------------------

Investitionsrechnung

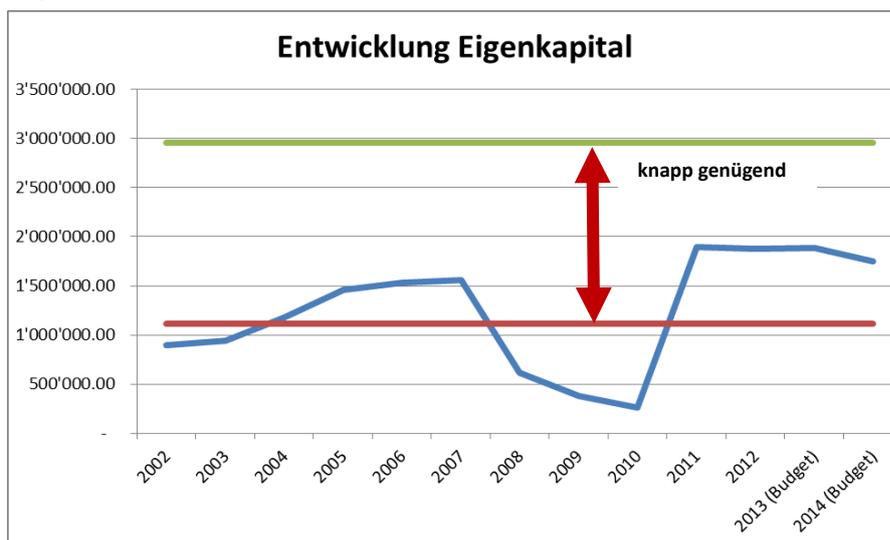
Bruttoinvestitionen	Fr.	3'907'600.00
Investitionsbeiträge	Fr.	<u>1'719'000.00</u>

Nettoinvestitionen	Fr.	<u>2'188'600.00</u>
---------------------------	------------	----------------------------

Für das Jahr 2014 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:

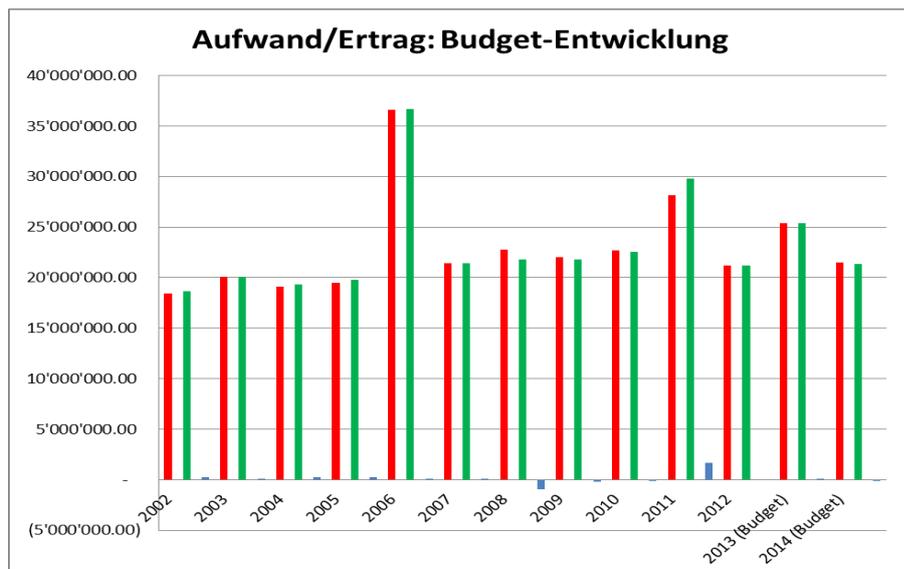
- Steueranlage 1.55 (bisher 1.45)
- Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.

Eigenkapital



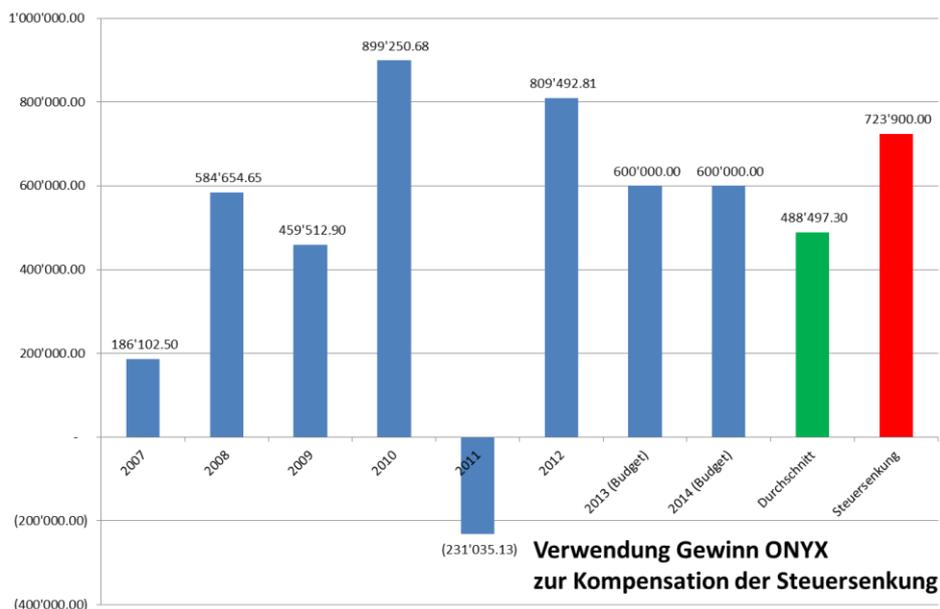
Die zu erreichende Zielgrösse des Eigenkapitals liegt bei CHF 3 – 3.7 Mio. (grüne Linie). Damit in den kommenden Jahren gegebenenfalls Aufwandüberschüsse tragbar und damit die geplanten Investitionen realisiert werden können, muss das Eigenkapital unbedingt vergrössert werden. Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2012 auf CHF 1.879 Mio.

Budget-Entwicklung



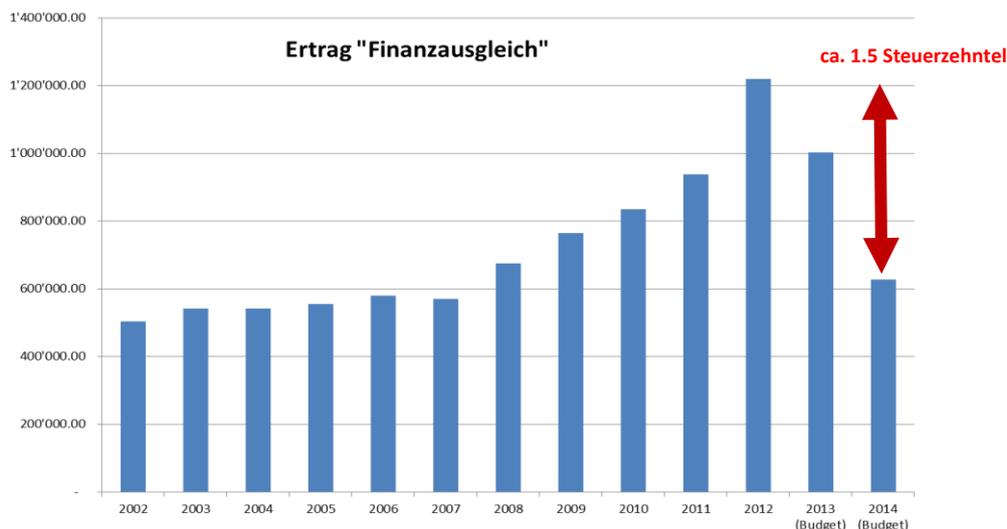
Die Bilanzsumme ist, mit wenigen begründeten Ausnahmen, seit Jahren stabil. Das Budget 2014 liegt im Bereich der Rechnungen 2007 – 10 und 2012.

ONYX-Investment



Die seit 2007 wirksame Steuersenkung von 1.9 Steuerzehnteln konnte durch den durchschnittlichen Ertrag der ONYX Anlagen nicht kompensiert werden. Durch die Steuersenkung resultiert trotz ONYX-Ertrag ein nicht gedeckter Aufwandüberschuss von durchschnittlich rund CHF 200'000.00, der durch Einsparungen kompensiert werden musste.

Finanzausgleich



Die Erträge aus dem Finanzausgleich sind durch die Änderungen im Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) seit 2012 drastisch zurückgegangen. Die Mindereinnahmen seit 2012 belaufen sich auf über 1 Steuerzehntel.

Ressortvorsteher Hanspeter von Flüe weist auf die Entwicklung von Bereichen hin, bei welchen der Gemeinderat keinen Einfluss auf die Steuerung besitzt und die von übergeordnetem Recht entstandene Kostenentwicklung zur Kenntnis zu nehmen hat:

Öffentliche Sicherheit

Seit 2011 steigen die Aufwände stetig. Sie sind die Folgen von höheren Zivilschutzbeiträgen an den Zivilschutz Region Langenthal, vom Wegfall der Leistungen aus dem Ersatzbeitragsfonds (jährlich rund CHF 60'000.00) und neuen Kosten für den Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern.

Bildung

Bei mehr oder weniger gleichbleibenden Schülerzahlen ist hier eine Kostensteigerung gegenüber 2002 von rund CHF 1 Mio. zur Kenntnis zu nehmen. In dieser Kostenzunahme ist das Projekt der Modernisierung der ITC für die Schulen nicht enthalten, dieses ist in den Investitionen aufgenommen worden.

Soziales

Der Aufwandüberschuss ist der zweithöchste seit 12 Jahren. Der Trend zeigt auf, dass die Aufwandüberschüsse voraussichtlich weiter wachsen werden, selbst wenn das Spitzenjahr 2012 ausgeblendet wird.

Verkehr

Die Kosten im Verkehr nehmen drastisch zu. Die Begründung liegt insbesondere bei der Steigerung der Kosten für den öffentlichen Verkehr und bei den Mindereinnahmen aus dem Strassenbau (vorher: CHF 100'000.00 und heute: CHF 40'000.00 aus dem Lastenausgleich).

Kultur und Freizeit

Auch hier zeigt der Trend auf, dass die Aufwandüberschüsse tendenziell wachsen.

Steuerentwicklung in anderen Gemeinden

Anhand einer Vergleichstabelle zeigt Finanzvorsteher Hanspeter von Flüe auf, dass von 13 bernischen Gemeinden deren 2 seit 2010 die Steuern gesenkt haben, 3 sind gleich geblieben und 8 mussten die Steuern erhöhen. Zum Teil ebenfalls mit hohen Aufwandüberschüssen.

Antrag des Gemeinderates und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

1. Für das Jahr 2014 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - a. Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,55-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - b. Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 129'651.00 wird genehmigt.

Verhandlungen

Walter Lüdi bedankt sich für die perfekten Erklärungen des Budgets. Gleichzeitig ruft er zu mehr Mut für eigene Entscheidungen gegenüber dem Kanton auf. Konkret ist er der Ansicht, dass der Zahlende auch befehlen kann und man nicht wegen jeder Kleinigkeit beim Kanton vorstellig werden soll.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt, sodass Finanzvorsteher Hanspeter von Flüe direkt zur Abstimmung über den gemeinderätlichen Antrag schreiten kann.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 82 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

1. Für das Jahr 2014 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - a. Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,55-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - b. Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 129'651.00 wird genehmigt.

2013-56 Gemeindeordnung - Teilrevision; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 09. Dezember 2013

Registratur

1.12.101 Organisations- und Verwaltungsreglement

Referent: Erhard Grütter, Gemeindepräsident

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Gemeindepräsident Erhard Grütter gibt folgende Erklärung ab:

Die Anpassungen der Gemeindeordnung sind im Hinblick der anstehenden Gemeindewahlen im Jahr 2014 vorgesehen.

Mit den Auswirkungen der Revision des Zivilgesetzbuches sind die Aufgaben unserer bisher eingesetzten Sozialkommission und dem Fachbereich Soziales auf einen kleinen Umfang zurückgegangen. Die verbleibenden Aufgaben werden in die Zuständigkeit des Fachbereichs Präsidial überführt:

- das Alimentenwesen,
- die Altersfragen,
- das Erbschaftswesen

- und die Verbindungsstelle zu den externen Leistungserbringern (institutionelle Sozialhilfe)

Die Sozialkommission hat ab 01.01.2013 ihre Sitzungstätigkeit an die neuen Bedürfnisse bereits angepasst und trifft sich noch an 2 – 3 Sitzungen pro Jahr bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode.

Der Gemeinderat beschränkt sich auf zwei Revisionspunkte. Die Bearbeitung von weitergehenden Revisionspunkten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Die anstehenden zwei kleinen Anpassungen sind ohne öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassungen möglich und können zeitgerecht im Hinblick auf die Neuwahlen erlassen werden.

Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) hat am 12. September 2013 stattgefunden.

Die zwei Revisionspunkte gehören in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung:

Artikel 26 Absatz 1 – Amtsdauer Wahlausschuss

Hier wird im Text der Wortlaut ...mit Ausnahme des Abstimmungs- und Wahlausschusses (2 Jahre)... gestrichen. Damit erhalten auch die Mitglieder des Wahlausschusses eine 4-jährige Amtsdauer, wie alle übrigen Behörden.

Anhang Gemeindeordnung – ständige Kommissionen - VI. Sozialkommission

Der gesamte Anhang die Sozialkommission betreffend wird aus der Gemeindeordnung gestrichen.

In die Genehmigungskompetenz des Gemeinderats fallen folgende Änderungen:

Verordnung über die Gemeindeorganisation: Zuständigkeit Gemeinderat

- ➔ Artikel 45 – Fachbereiche
Streichen: d Bereich Soziales
- ➔ Anhang I (Ressortverteilung Gemeinderat)
Streichen: zugeteilte Kommission = Sozialkommission
Bei den Ressortaufgaben entfallen: Vormundschaft (KESB) und Jugendarbeit (Sport, Kultur, Freizeit)

Personalverordnung: Zuständigkeit Gemeinderat

- ➔ Anhang Gehaltsklassenzuteilung (Funktionszuteilung)
Streichen: Funktion FBL Soziales, Führungsebene II
- ➔ Anhang II – Feste Jahresentschädigung Behördenmitglieder
Streichen: Präsidium Sozialkommission
Festlegen Entschädigung für Ressort ohne Kommission

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Die Änderungen von Artikel 26 Absatz 1 – Amtsdauer Wahlausschuss und vom Anhang Gemeindeordnung – ständige Kommissionen – VI. Sozialkommission (= Aufhebung der Sozialkommission) werden genehmigt.

Verhandlungen

Keine Wortmeldungen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Änderungen von Artikel 26 Absatz 1 – Amtsdauer Wahlausschuss und vom Anhang Gemeindeordnung – ständige Kommissionen – VI. Sozialkommission (= Aufhebung der Sozialkommission) werden genehmigt.

2013-57 **Gebührenreglement - Teilrevision; Genehmigung**

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 09. Dezember 2013

Registratur

1.12.802

Gebührenreglement

Referent: Erhard Grütter, Gemeindepräsident

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierenden Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Gemeindepräsident Erhard Grütter informiert auch zu diesem Geschäft.

Gegenüber der bisher angewendeten Praxis entstehen für die Kundin und den Kunden der Gemeinde keine Mehrkosten. Die Kosten bleiben in der bisherigen Höhe bestehen.

Die Gründe, welchen den Gemeinderat dazu bewogen haben, das aus dem Jahre 2010 stammenden Gebührenreglement zu revidieren, werden nachstehend näher beschrieben.

Regionalisierung Vormundschaftsbehörden

Reglementsanpassungen im Zusammenhang mit der neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Wangen an der Aare.

Gesetz über das Prostitutionsgewerbe

Die Umsetzung des Gesetzes verlangt neu eine Beurteilung der Gemeindebehörden. Die Aufwände hierfür werden im Gebührenreglement aufgenommen.

Werbefranken St. Urban-Kilbi

Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2011, von den Schaustellern der St. Urban-Kilbi einen Werbefranken pro Laufmeter Standplatz einzuziehen. Zur rechtlichen Sicherstellung des Inkassos ist diese Gebühr im Reglement zu erwähnen.

Hundegesetz

Ab 01.01.2014 ist es rechtlich nicht mehr möglich, die Hundetaxe, wie bis anhin zusammen mit der Gemeindesteueranlage und dem Liegenschaftssteueransatz, jeweils an der Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen. Damit die Hundetaxe rechtlich durchsetzbar ist, muss sie ins Gebührenreglement aufgenommen werden.

Angleichungen an die angewendete Praxis (keine Verteuerung)

Nebst den gesetzlich zwingenden Anpassungen sind bisherige Gebühren präzisiert oder aufgehoben worden.

Bei Artikel 25-Inanspruchnahme öffentlichen Grundes wurde zudem präzisiert, dass diese Gebühr nicht für Dorfvereine oder politische Ortsparteien Anwendung findet. Diese Anpassung entspricht ebenfalls der bisherigen Praxis.

Konsequente Trennung der Tarifansätze aus dem Reglement in den Tarif

Mit der Teilrevision werden gleichzeitig alle Tarifansätze vom Reglement getrennt.

Im Reglement werden die Voraussetzungen für die Erhebung der Gebühren geschaffen und in der Verordnung (vormals Gebührentarif) werden die Ansätze durch den Gemeinderat festgesetzt.

Beschlüsse des Gemeinderats über Veränderung der geltenden Tarifansätze müssen durch Publikation im Anzeiger Langenthal und Umgebung öffentlich bekanntgemacht werden.

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Das revidierte Gebührenreglement wird genehmigt.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das revidierte Gebührenreglement wird genehmigt.

2013-58 GEP-Massnahmen 2. Etappe; Sanierung und Ersatz Abwasseranlagen; Perimeter Oberbausanierung Bahnhof-/St. Urbanstrasse; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'570'000.00; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 09. Dezember 2013

Registratur

4.802

Generelles Kanalisationsprojekt GKP, Generelle Entwässerungsplanung, GEP

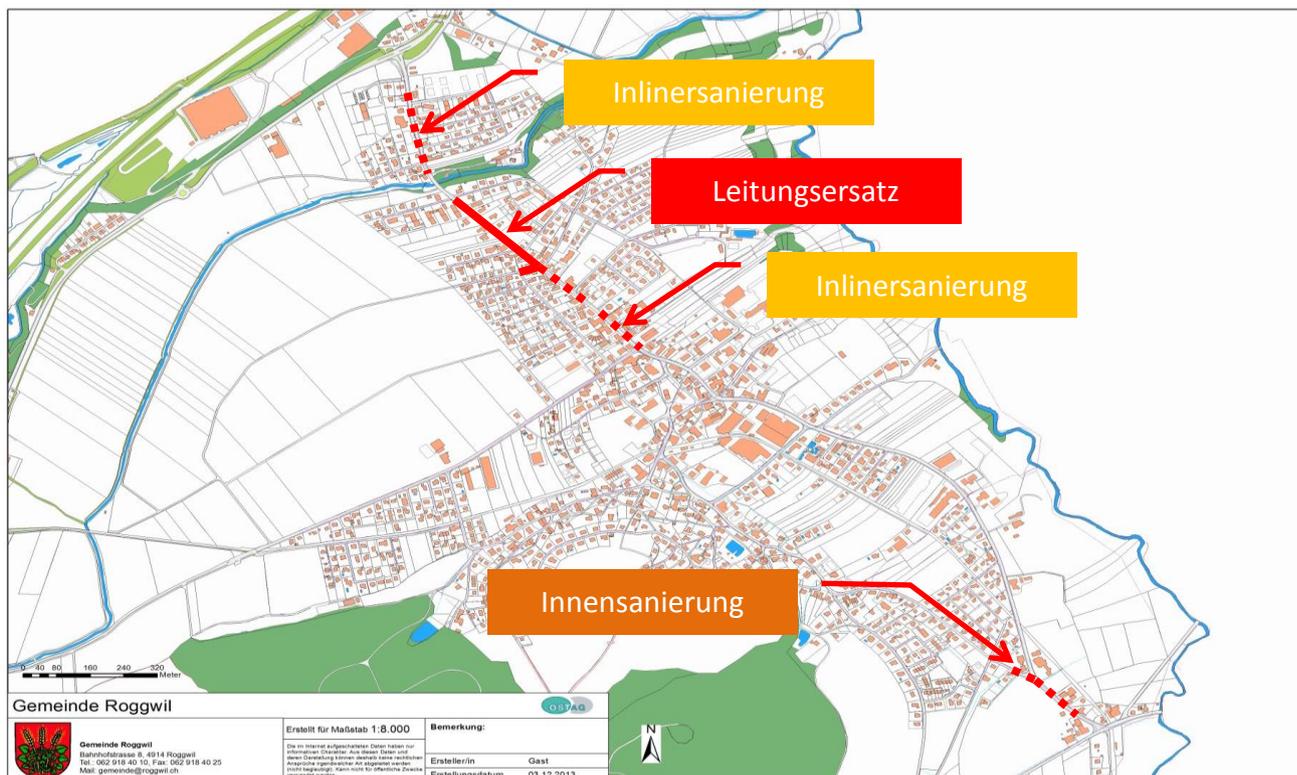
Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Ressortvorsteher Michael Huber orientiert über die Geschäftsvorlage:

Projektumfang



- ➔ Sanierung von 16 Schachtbauwerken.
- ➔ Sanierung von 13 Haltungen mit einer Länge von rund 762 m mittels Reparatur- (Roboterarbeiten / Injektionen / Partielle Liner / Ausbesserungen) oder Renovierungsarbeiten (Reliningverfahren / Beschichtung).
- ➔ Ersatz und Vergrößerung der bestehenden Mischwasserleitung in der Bahnhofstrasse von Schacht AS60.07 bis Schacht AS60.04 aufgrund unzureichender Kapazität und schlechtem Zustand der Leitungen. Gesamtlänge rund 274 m.
- ➔ Ersatz und Vergrößerung der bestehenden Mischwasserleitung im Hinterfeldweg von Schacht AS63.01 bis Schacht AS60.07 aufgrund unzureichender Kapazität und schlechtem Zustand der Leitung. Länge rund 48 m.
- ➔ Ersatz und Vergrößerung der bestehenden Regenwasserleitung in der St. Urbanstrasse im Bereich der Strassenquerung von Schacht FM70.04 bis FM70.031 auf einer Länge von rund 15 m aufgrund unzureichender Kapazität

Finanzielles

Das beauftragte Ingenieurbüro hat für die geplanten GEP-Massnahmen folgenden Kostenvorschlag (+/- 10%) erarbeitet. **Geplant ist die Arbeiten auf die Jahre 2014 und 2015 aufzuteilen.**

GEP-Massnahmen	2014 CHF	2015 CHF	Beträge in CHF (inkl. MWST 8%)
Sanierung Schächte	20'500.00	68'500.00	89'000.00
Sanierung Leitungen (Inlinersanierung)	192'500.00	158'500.00	351'000.00
Leitungersatz	1'099'000.00	31'000.00	1'130'000.00
Total GEP-Massnahmen	1'312'000.00	258'000.00	1'570'000.00

Weiteres Vorgehen

Der nächste Schritt wird das Zusammenstellen des Baugesuches sein. Weiter starten die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe an die Unternehmungen. Mit den Bauarbeiten soll dann im Frühsommer 2014 begonnen werden.

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Der Verpflichtungskredit für GEP-Massnahmen 2. Etappe (Sanierung Schächte, Sanierung Leitungen und Leitungersatz) im Projektperimeter der Oberbausanierung der Staatsstrasse ab Kreisel Landstrasse bis Hintergasse (Bahnhofstrasse) sowie ab Bahnübergang ASM (St. Urbanstrasse) bis Einmündung Gasthof Rössli in der Höhe von CHF 1'570'000.00 (inkl. MWST) wird genehmigt.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig.

Der Verpflichtungskredit für GEP-Massnahmen 2. Etappe (Sanierung Schächte, Sanierung Leitungen und Leitungersatz) im Projektperimeter der Oberbausanierung der Staatsstrasse ab Kreisel Landstrasse bis Hintergasse (Bahnhofstrasse) sowie ab Bahnübergang ASM (St. Urbanstrasse) bis Einmündung Gasthof Rössli in der Höhe von CHF 1'570'000.00 (inkl. MWST) wird genehmigt.

2013-59 Sanierung Bosslochweg inkl. Ersatz und Sanierung Werkleitungen; Einbau Deckbelag Ahornweg; Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'173'000.00; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 09. Dezember 2013

Registratur

11.21 Sanierungen

4.511.8 Bosslochweg

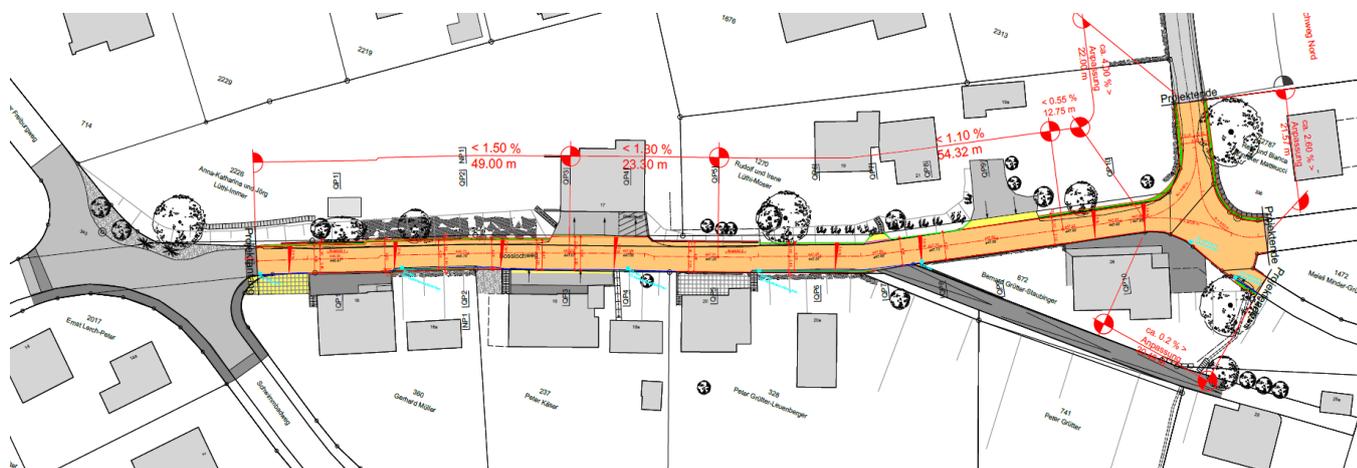
Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integrierender Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Bauvorsteher Michael Huber orientiert auch über diese Geschäftsvorlage:

Projektumfang



Strasse

Im Zuge der Werkleitungssanierung soll der ganze Strassenkörper ab der Einmündung Schwimmbadweg bis zum Ahornweg inklusive Entwässerung erneuert und ausgebaut werden. Weiter soll die alte Strassenbeleuchtung ersetzt werden. Da das Quartier Ahornweg nun überbaut ist, soll im Zuge der Belagsarbeiten ebenfalls der Deckbelag eingebaut werden.

Bei der Linienführung wurde darauf geachtet, dass der Strassenbau innerhalb der vorhandenen Strassenparzelle liegt und die Anpassungen bei angrenzenden Grundstücken massvoll bleiben. Die geplante Sanierung sieht eine Durchfahrtsbreite von 4.20 m vor, mit breiteren Kreuzungsstellen von bis zu 5.00 m. Dies entspricht den Grundprinzipien einer Tempo-30-Zone und kann nach der Ausführung ohne Änderung in Zone Tempo 30 integriert werden. Weitere Begleitmassnahmen, wie z.B. seitliche Einengungen, werden nicht als notwendig eingestuft. Auch ist für den Fussgängerverkehr keine zugeordnete Fläche notwendig, bzw. wäre aufgrund des Strassenquerschnittes nicht möglich.

Wasser

Die bestehenden Wasserversorgungsleitungen aus dem Jahre 1922 im Bosslochweg sollen saniert und die Verbindungsleitung Bosslochweg-Flurweg-Juraweg bis unterer Freiburgweg neu gebaut werden. Mit der neuen Verbindungsleitung können die bestehenden Stumpenleitungen in eine Ringleitung eingebunden werden. Die Versorgungssicherheit und die Qualitätssicherung sowie der Löschschutz werden damit stark verbessert.

Elektrizität/Breitbandkommunikation

Die überalterte Freileitung Bossloch bis unterer Freiburgweg mit den provisorischen Kabelanschlüssen vom Stangenbrand muss zwingend saniert werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Strasse soll die Freileitung verkabelt und anschliessend demontiert werden. Das TV-Netz soll für zukünftige Bedürfnisse ausgebaut und störungsanfällige Komponenten sollen ersetzt werden. Die Hauszuleitungen ab Versorgungsleitung sind gemäss Werkreglemente nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern im Eigentum der Liegenschaftsbesitzer. Diese sollen bei der Werkleitungssanierung der Gemeinde nur im Strassenperimeter ersetzt werden. Bei Liegenschaften, welche noch über einen oberirdischen Freileitungsanschluss verfügen, soll ein neuer Bodenanschluss durch die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde erstellt werden.

Abwasser / GEP-Sanierungsmassnahmen

Durch den Generellen Entwässerungsplan (GEP) wurden die notwendigen Massnahmen aufgezeigt, welche zur Erhaltung des Kanalnetzes der Einwohnergemeinde Roggwil mit Instandsetzungs- und Sanierungsmassnahmen sowie zur Verminderung des Reinabwasserabflusses (Fremdwasser) in die ARA zu realisieren sind.

Die Sanierung der Schmutzwasserleitung erfolgt im Reliningverfahren, weiter sind Schachtsanierungsarbeiten vorgesehen.

Die GEP-Massnahmen umfassen im Projektperimeter Folgendes:

- Sanierung von 9 Schachtbauwerken.
- Sanierung von 4 Haltungen mit einer Länge von rund 277 m mittels Renovierungsarbeiten (Reliningverfahren / Beschichtung).

Finanzielles

Das beauftragte Ingenieurbüro hat für die geplanten Sanierungsarbeiten nachfolgenden Kostenvoranschlag (+/- 10%) erarbeitet:

Sanierungsmassnahmen	Konto	Beträge in CHF (inkl. MWST 8%)
Spez. Finanzierung Kabelfernsehen Tiefbau- und Netzbauarbeiten	321.501.xx	58'000.00
Steuerhaushalt Gemeindestrassennetz Strassenbau Sanierung Bosslochweg inkl. Deckbelag Ahornweg	620.501.xx	322'000.00
Spez. Finanzierung Wasserversorgung Sanierung Wasserversorgungsleitungen	700.501.xx	358'000.00
Spez. Finanzierung Abwasserbeseitigung Sanierung Leitungen / Schächte	710.501.xx	137'000.00
Spez. Finanzierung Elektrizitätsversorgung Tiefbau- und Netzbauarbeiten/ öff. Beleuchtung	860.501.xx	298'000.00
Total Sanierung Bosslochweg		1'173'000.00

Weiteres Vorgehen

Der nächste Schritt wird das Zusammenstellen des Baugesuches sein. Weiter starten die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe an die Unternehmungen. Mit den Bauarbeiten soll dann im Frühjahr 2014 begonnen werden.

Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung Bosslochweg inkl. Ersatz und Sanierung Werkleitungen, Einbau Deckbelag Ahornweg, in der Höhe von CHF 1'173'000.00 (inkl. MWST) wird genehmigt.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung Bosslochweg inkl. Ersatz und Sanierung Werkleitungen, Einbau Deckbelag Ahornweg, in der Höhe von CHF 1'173'000.00 (inkl. MWST) wird genehmigt.

2013-60 Verschiedenes

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 09. Dezember 2013

Registratur

1.300

Gemeindeversammlung

Bericht

Fritz Scheurer informiert, dass mit dem Fahrplanwechsel ab nächstem Sonntag Züge wegfallen. Am Bahnhof Roggwil - Wynau wird morgens ein Schnellzug aufgehoben. Die ÖV-Leistungen für Roggwil sind rückläufig. Er fragt nach, ob diese Massnahmen dem Gemeinderat bekannt sind und möchte wissen, ob sich die Gemeinde gegenüber der regionalen Verkehrskonferenz vernehmen liess.

GP Erhard Grütter antwortet, dass diese Massnahme bekannt sei, der Gemeinderat jedoch dagegen nicht grossen Einfluss nehmen kann. Bei speziellen Ansprüchen der Gemeinde sind primär die Folgekosten zu beachten.

Reto Meyer kommt auf das Begehren gemäss letzter Gemeindeversammlung betreffend Prüfung der Mehrjahrgangsklassen an der Roggwiler Schule zurück. Er erachtet dies bis heute als nicht erledigt. Auf seine schriftliche Eingabe in diesem Sommer wurde er mittels einer ersten Reaktion um Geduld gebeten und unter anderem darüber informiert, dass die versprochene Umfrage nachgeholt werde. Nun hat er letzten Donnerstag Post von der Bildungskommission erhalten. Darin wird erklärt, dass die Umfrage nicht durchgeführt und am Modell der Mehrjahrgangsklassen festgehalten werde.

Er ist verunsichert und fragt sich, woher dieser Sinneswandel kommt. Weiter bemerkt er, dass das Schreiben der Lehrerkonferenz zur Kenntnis gebracht worden ist, mit dem Hinweis, es müsse seitens der Eltern mit einer Reaktion gerechnet werden. Er appelliert darauf, dass es vorliegend nicht darum geht, jemanden an den Pranger zu stellen, sondern einzig und allein um das Wohl der Schulkinder in Roggwil. Ihn stört vorallem, dass die Umfrage versprochen und jetzt nicht durchgeführt wird. Die Meinung und Erfahrungen der Eltern sollten bei Entscheiden dieser Bedeutung bei der Bildungskommission einfließen können. Reto Meyer erkennt, dass es nicht nur Schwarz und Weiss gibt. Jedoch erachtet er den Handlungsspielraum als zu wenig ausgeschöpft.

Bildungsvorsteher Rudolf Baumberger hält fest, dass die Ehepaare Meyer und Hochuli eine sachlich fundierte und emotional respektvolle Antwort auf ihre Anfrage erhalten haben. Unter anderem wurde darin aufgezeigt, dass die Thematik erneut konkret geprüft wurde. In Bezug auf die Mehrjahrgangsklassen existiert kein weiterer Handlungsspielraum. Der Grosse Rat hat die durchschnittliche Klassengrösse auf 19.7 Schüler angehoben. Sollten Jahrgangsklassen geführt werden, würde dies zu einem Klassenschnitt von 19.2 und gleichzeitig bedeuten, dass die zwölfte Klasse vom Kanton nicht mehr bewilligt wird. Die Bildungskommission ist überzeugt, dass die Bildungsqualität bei Mehrjahrgangsklassen gleich gut ist, wie jene in Jahrgangsklassen.

Martin Hochuli erklärt, dass er sich an der Juni-Versammlung unabhängig zum gleichen Thema wie Reto Meyer gemeldet hatte. Ergänzend zum bereits gesagten bemerkt er, dass gleichzeitig mit der Einführung der Mehrjahrgangsklassen, die Kleinklassen aufgelöst wurden. Die Betroffenen sind in die neuen Klassen übernommen worden. Auch diese Tatsache stellt eine zusätzliche Herausforde-

rung und Bedarf an Ressourcen der Lehrkräfte. Er bezweifelt, dass diesem Mehraufwand der Lehrer auch ein Mehrnutzen für die Kinder gegenüber steht. Aus dem Brief entnimmt er, dass es auf's Gleiche raus kommt, woraus er schliesst, mit dem Mehraufwand wird kein grösserer Ertrag erzielt. Weiter befremdet ihn, dass anscheinend bei den Lehrkräften eine Umfrage zur Thematik gemacht worden sei. Die Ergebnisse sollen jedoch nicht mehr auffindbar sein. Martin Hochuli ruft dazu auf, die Thematik offen zu diskutieren und seriös zu analysieren. Er fordert eine Kosten – Nutzenanalyse.

GP Erhard Grütter informiert die Versammlung, dass eine zusätzliche Schulklasse Kosten von rund CHF 200'000.00 auslöst. Davon muss die Gemeinde Roggwil 50% direkt mittragen. Zur erörterten Thematik von Mehrjahrgangsklassen vs. Jahrgangsklassen unter Einbezug der ehemaligen Schüler/-innen der Kleinklassen macht GP Erhard Grütter den Vorschlag, unter den betroffenen Parteien einen runden Tisch zu organisieren.

Vizegemeindepräsidentin Marianne Burkhard richtet nachfolgende Dankesworte an Gemeindepräsident Erhard Grütter. Damit spricht sie im Namen des Gemeinderats den herzlichen Dank für seine Arbeit und das grosse Engagement aus, welches er für die Gemeinde Roggwil durchs ganze Jahr 2013 geleistet hat

- *DANKE, dass unser Dorf Roggwil in deinem Leben so eine wichtige Rolle spielt. Das spürt man in deinem täglichen Wirken als Gemeindepräsident immer wieder.*
- *DANKE, dass du so ein guter Beobachter und Vermittler bist. Beides sind spezielle Gaben, welche du besitzt und welche du bei deiner Arbeit als Gemeindepräsident auch immer wieder brauchst und einsetzen kannst.*
- *DANKE für deine vielen guten Ideen, Visionen und Träume, welche du für unser Dorf und seine Zukunft hast.*
- *DANKE, dass du immer offene Ohren und Zeit für die Anliegen und Sorgen der Bewohner und Bewohnerinnen von Roggwil hast.*
- *DANKE für deine grosse Geduld und dein Verständnis, wenn unsere Sitzungen länger dauern und wir nicht immer gleicher Meinung sind.*
- *DANKE, dass du uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bei unserer Arbeit in den Kommissionen unterstützt und uns so die Sicherheit gibst, welche wir in unserem Wirken und Schaffen ab und zu benötigen.*
- *DANKE für die kollegiale, sachliche und gute Zusammenarbeit mit dir; vor und während den Sitzungen, aber auch beim anschliessenden gemütlichen 2. Teil.*
- *DANKE, dass die Zusammenarbeit mit unserem Geschäftsleiter Daniel Baumann so gut funktioniert und DANKE, dass dir alle Mitarbeiter auf der Verwaltung und in den Gemeindebetrieben wichtig sind.*
- *DANKE, dass du dich immer wieder mit ganz viel Herzblut für unsere Partnergemeinde Blatna, für das lokale Gewerbe, für unsere Dorfvereine und für die Industrie in unserem Dorf einsetzt, engagierst und bei Problemen nach Lösungen suchst.*
- *DANKE deiner Frau Anita, dass sie dich bei deiner Arbeit als Gemeindepräsident unterstützt und dass sie dir die nötige Freiheit und Rückendeckung gibt, um das wichtige Amt als Gemeindepräsident auszuüben.*
- *DANKE, dass wir in gut drei Wochen mit dir als Gemeindepräsident in ein neues Jahr starten können.*

In ein Jahr, in welchem wir hoffentlich noch viele unserer Legislaturziele erreichen werden. Aber auch in ein Jahr mit vielen Höhepunkten und Festivitäten in unserem Dorf.

Lieber Muck

Wir wünschen dir ein paar ruhige Weihnachtstage mit der Familie und mit lieben Freunden und im neuen Jahr von Herzen alles Gute!

Gemeindepräsident Erhard Grütter bedankt sich bei seinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen und den Verwaltungsmitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit.

Er verabschiedet die Versammlung und wünscht allen Roggwilerinnen und Roggwiler besinnliche Feiertage und viel Glück und gute Gesundheit im Neuen Jahr.

Schluss der Verhandlungen: 21.45 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Der Gemeindepräsident: Der Geschäftsleiter:

Erhard Grütter

Daniel Baumann

Protokollgenehmigung gemäss Artikel 34 des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen vom 5. Dezember 2005

